



VOLKSANWALTSCHAFT

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Schulen
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Der Vorsitzende

Sachbearbeiter/-in:
Dr. Thomas Piskernigg

Geschäftszahl:
2020-0.338.123 (VA/8682/V-1)

Datum:
05. Juni 2020

Betr.: NÖ Pflichtschulgesetz 2018
Stellungnahme der Volksanwaltschaft
zu GZ K4-GV-170/258-2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Entwurf des § 7 (11) NÖ Pflichtschulgesetz wird gewissermaßen ein Schritt in Richtung Liberalisierung des Schulsprengelsystems gesetzt. Dadurch wird zumindest für Schüler der NÖ Mittelschulen bzw deren Eltern die Wahlfreiheit erhöht.

Die VA begrüßt dieses Vorhaben, welches in Einklang mit der Kritik der VA am bisherigen Sprengelsystem und dessen praktischer Umsetzung steht (vgl zuletzt Bericht an den NÖ Landtag 2014-2015, 107 ff). Allerdings kann es aus Sicht der VA noch nicht der Endpunkt der Entwicklung sein und sollte insbesondere auch auf Volksschulen ausgeweitet werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorsitzende:

Werner AMON, MBA e.h.